



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 40. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 29.02.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort:	in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 30. Januar 2024

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 30. Januar 2024.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

2 Bebauungsplan Nr. 48 "Am Regensburger Weg 2"

Mitteilung:

In den Tagesordnungspunkten 2.1 und 2.2 soll der erneute Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 48 „Am Regensburger Weg 2“ und für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Die Stellungnahmen der Bürgerschaft und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden in den Tagesordnungspunkten 2.1 und 2.2 abgewägt.

Die beiliegenden Entwürfe des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes wären das Ergebnis, wenn der Marktgemeinderat die Stellungnahmen so abwägt, wie es die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planer vorschlägt.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

2.1 Bebauungsplan Nr. 48 "Am Regensburger Weg 2"; Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 48 „Am Regensburger Weg 2“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.2 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom Stadtplaner und Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch aus Sinzing ausgearbeiteten Entwurf, inklusive Begründung und Anlagen in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 29. Februar 2024 des Bebauungsplanes Nr. 48 „Am Regensburger Weg 2“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und die erneute förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

2.2 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans Nr. 48 "Am Regensburger Weg 2"; Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.2 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom Stadtplaner und Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch aus Sinzing ausgearbeiteten Entwurf, inklusive Begründung und Anlagen in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 29. Februar 2024 der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und die erneute förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

3 Abwasseranlage Schierling - Ertüchtigung des Stauraumkanals "SKU 1"; Gewerk "Tiefbau"

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten zur Ertüchtigung des Stauraumkanals „SKU 1“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die, zum Angebotspreis von 1.126.602,39 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

4 Dorferneuerung Allersdorf - Neubau eines Vereinsheimes mit Feuerwehrein- stellplätzen; Auftragsvergabe weiterer Gewerke

Mitteilung:

Zur Angebotsfrist am Donnerstag, 15. Februar 2024, lagen Angebote für die Gewerke Schreinerarbeiten-Innentüren, WC-Trennwände, Mobile Trennwand und Landschaftsbauarbeiten DIN 18320 vor.

Die Verwaltung hatte diese Gewerke am Dienstag, 16. Januar 2024 und Donnerstag, 18. Januar 2024 ausgeschrieben.

Die Vergabe der genannten Gewerke kann somit in der heutigen Sitzung erfolgen.

Die Gesamtkostenberechnung der vier zu vergebenden Gewerke beläuft sich auf 385.198,51 Euro brutto. Aus den bepreisten Leistungsverzeichnissen ergibt sich eine Gesamtsumme von 409.687,48 Euro brutto.

Die Angebote der wirtschaftlichsten Bieter summieren sich auf 357.701,66 Euro brutto. Daraus ergibt sich eine Kostenunterschreitung von **51.985,82 Euro**.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

4.1 Auftragsvergabe "Schreinerarbeiten - Innentüren"

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Schreinerarbeiten-Innentüren“ im Zuge der Einfachen Dorferneuerung Allersdorf mit Neubau eines Vereinsheimes mit Feuerwehrein-
stellplätzen, an den wirtschaftlichsten Bieter, die, zum Angebotspreis von 39.162,90 Euro brutto, zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 5 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

4.2 Auftragsvergabe "Mobile Trennwände"

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Schreinerarbeiten „Mobile Trennwände“ im Zuge der Einfachen Dorferneuerung Allersdorf mit Neubau eines Vereinsheimes mit Feuerwehrein-
stellplätzen, an den wirtschaftlichsten Bieter, die, zum Angebotspreis von 18.587,80 Euro brutto, zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 5 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

4.3 Auftragsvergabe "WC-Trennwände"

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Schreinerarbeiten „WC-Trennwände“ im Zuge der Einfachen Dorferneuerung Allersdorf mit Neubau eines Vereinsheimes mit

Feuerwehreinstantplätzen, an den wirtschaftlichsten Bieter, die zum Angebotspreis von 4.301,85 Euro brutto, zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 5 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

4.4 Auftragsvergabe "Landschaftsbauarbeiten DIN 18320"

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Landschaftsbauarbeiten DIN 18320“ im Zuge der Einfachen Dorferneuerung Allersdorf mit Neubau eines Vereinsheimes mit Feuerwehreinstantplätzen, an den wirtschaftlichsten Bieter, die, zum Angebotspreis von insgesamt 295.649,11 Euro brutto, zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 5 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

5 Zuschussangelegenheiten; Zuschussgewährung an die Sportvereine und Jugendorganisationen aufgrund der Benutzung der Mehrzweckhalle und Schulturnhalle

Sachverhalt:

Im Jahre 2023 wurden in den Sporthallen des Marktes Schierling (Schulturnhalle Schierling und Eggmühl, Konditionsraum und Mehrzweckhalle) durch die örtlichen Vereine insgesamt 4.492 Übungsstunden angeboten.

Es errechnet sich dafür eine Hallenbenutzungsgebühr in Höhe von 39.116,00 Euro netto.

Der Markt will die Vereine und Jugendorganisationen – wie auch in der Vergangenheit – unterstützen und eine pauschale Förderung gewähren, die sich der Höhe nach an die Benutzungsgebühr anlehnt.

Die Aufstellung der Rechnungsbeträge und die Zuschusshöhe an die Vereine, Gruppen und Abteilungen des Marktes Schierling für die Nutzung der Sporthallen vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 ergibt sich aus der Tabelle.

Vereine, Gruppen bzw. Abteilungen	Rechnungsbetrag (netto)	MwSt.	Gesamtbetrag (brutto)	Zuschuss
TV Schierling	33.458,00 €	6.357,02 €	39.815,02 €	33.500,00 Euro
TC Schierling	152,00 €	28,88 €	180,88 €	155,00 Euro
SV Eggmühl	5.130,00 €	974,70 €	6.104,70 €	5.200,00 Euro
KLJB Unterlaichling	168,00 €	31,92 €	199,92 €	170,00 Euro
Gesamtbeiträge	38.908,00 €	7.392,52 €	46.300,52 €	39.025,00 Euro

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Gewährung einer pauschalen Zuwendung in Höhe von 39.025,00 Euro für die Vereine und Jugendorganisationen für das Jahr 2023.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

**6 Anträge der Fraktionen;
Antrag der Fraktion Freie Wähler - Erweiterung der Straßenbeleuchtung zur
Verbesserung der Sichtbarkeit von Verkehrsteilnehmern zwischen Lindach und
Walkenstetten**

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freien Wähler stellt mit Schreiben vom 16. Februar 2024 den Antrag, die Straßenbeleuchtung zwischen Lindach und Walkenstetten zu erweitern.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Der Marktgemeinderat beschließt, die Straßenbeleuchtung zwischen den Ortsteilen Lindach und Walkenstetten durchgehend zu erweitern, um das Sicherheitsrisiko für alle Verkehrsteilnehmer zu minimieren.“

Zum Sachverhalt wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Nach Art. 51 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) haben die Gemeinden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung innerhalb der geschlossenen Ortslage nach ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen zu beleuchten, zu reinigen, von Schnee zu räumen und alle gefährlichen Fahrbahnstellen, die Fußgängerüberwege und die Gehbahnen bei Glätte zu streuen, wenn das dringend erforderlich ist und nicht andere auf Grund sonstiger Rechtsvorschriften (insbesondere der Verkehrssicherungspflicht) hierzu verpflichtet sind.

Nachdem sich der im Antrag genannte Bereich zweifelsfrei außerhalb der geschlossenen Ortslage befindet, besteht hier seitens des Marktes keine rechtliche Verpflichtung, eine Beleuchtung zu errichten.



Die Straße quert die Nebenbahnstrecke Eggmühl-Schierling-Langquaid. Eine Straßenbeleuchtung benötigt hier sicherlich einen gewissen Abstand zu den Gleisen. Hierzu hat die Verwaltung die RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn als Betreiber der Strecke gebeten, die erforderlichen Abstände mitzuteilen. Aktuell gab es noch keine Rückmeldung.

Die Entfernung zwischen der letzten Straßenlampe in Lindach und der Nebenbahnstrecke beträgt knapp 150 m. Für die Ausleuchtung dieser Strecke benötigt man wohl drei Leuchten. Aus Richtung Walkenstetten befindet sich die letzte Lampe rund 70 m von der Gleisanlage entfernt. Um hier eine durchgehende Beleuchtung sicherzustellen, ist eine weitere Lampe notwendig. Mögliche Kosten können derzeit noch nicht benannt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Kosten je nach Beleuchtungsart („Light on Demand“ und/oder Solarleuchte) zwischen 10.000 Euro und 15.000 Euro bewegen. Im Marktbereich gibt es bisher lediglich Radwege (Schierling-Eggmühl, Unter- und Oberlaichling, Inkofen-Allkofen) die eine Beleuchtung aufweisen.

Bei denen im Antrag genannten Argumente das *„mögliche Gefährdungspotential zu minimieren und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen“* handelt es sich sicherlich um einen gut gemeinten Vorschlag.

Es besteht aber kein gesetzlicher Anspruch auf die Errichtung einer Straßenbeleuchtung. Es ist sicherlich diskussionswürdig, ob diese Beleuchtung im Außenbereich erforderlich ist.

Die Verwaltung hält die Errichtung einer Straßenbeleuchtung nach Abwägung des Sachverhaltes an dieser Stelle für nicht zwingend erforderlich.

Die Verwaltung stellte den Sachverhalt vor. Mittlerweile liege die Antwort der RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn vor. Die Straßenbeleuchtung müsse nur einen relativ geringen Abstand zu den Gleisen einhalten, so dass dieser für den Sachverhalt nicht relevant sei.

Die Marktgemeinderäte Weinzierl und Ertl wandten als Antragsteller ein, dass es sich bei der Strecke um einen Schulweg handle. Kinder von Lindach müssen nach Walkenstetten gehen, um in den Schulbus einsteigen zu können. Aus Sicht der Freien Wähler seien hier Schulkinder gefährdet und man sollte nicht erst abwarten, bis etwas passiere.

Es entspann sich eine ausführliche Diskussion unter den Marktgemeinderäten.

Es stellte sich die Frage, ob nicht aufgrund der Verkehrssicherheit zuerst ein Bürgersteig gebaut werden müsse und dieser dann beleuchtet werde. Allerdings würde dies länger dauern und es wäre auch aufwendiger und wesentlich kostenintensiver, als nur die Straße zu beleuchten.

Der Marktgemeinderat war sich einig, dass die Realisierung der Straßenbeleuchtung aufgrund der Schulwegsicherheit durch die Verwaltung nochmals genauer geprüft werden soll.

Die Fraktion der Freien Wähler stimmten als Antragsteller der Änderung des Beschlussvorschlages zu.

Es wurde folgender Vorschlag zum Beschluss erarbeitet:

„Der Marktgemeinderat beschließt, die Straßenbeleuchtung zwischen den Ortsteilen Lindach und Walkenstetten auf die Möglichkeit der Realisierung zu prüfen.“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Straßenbeleuchtung zwischen den Ortsteilen Lindach und Walkenstetten auf die Möglichkeit der Realisierung zu prüfen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

7 Verschiedenes